

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 15.05.2026

Bearbeitungsdatum 15.05.2026

Version 1.0(de)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung CLEANHOME Grünbelagentferner

Art-Nr. 1.0206.55200.00000 & 1.0206.55200.55201

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: 75DW-A4DS-200T-77VX

Gefahrbestimmende Komponenten

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reinigungsmittel (für den privaten und gewerblichen Gebrauch)

Bemerkung

Das Produkt wird als Biozid eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH

Bürgermeister-Bombeck-Str. 1, D-

22851 Norderstedt

Telefon +49 (0)40 3204 997 0

Telefax +49 (0)40 3204 997 99

E-Mail yachticon@yachticon.de Webseite

www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:

Telefon +49 (0)40 3204 997 0

Telefax +49 (0)40 3204 997 99

E-Mail (fachkundige Person):

yachticon@yachticon.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin +49(0)30 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Skin Corr. 1B, H314

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 2, H411

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 15.05.2026

Bearbeitungsdatum 15.05.2026

Version 1.0(de)

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Andere Kennzeichnung

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % kationische Tenside

Desinfektionsmittel

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht

anwendbar

3.2 Gemische

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
68424-85-1	270-325-2		Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))	2.5 < 10 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400	M=10 (Aquatic Acute 1) M=1 (Aquatic Chronic 1)

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 15.05.2026
Bearbeitungsdatum 15.05.2026
Version 1.0(de)



Aquatic Chronic 1;
H410

64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	Ethanol	> 2 < 5 Gew-%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	Eye Irrit. 2; H319: c ≥ 50%
---------	-----------	--------------	---------	---------------	--	--------------------------------

Gefährliche Inhaltsstoffe

ATE(Oral): 10470
mg/kg
ATE(Dermal): >
2000 mg/kg
ATE(Akute
inhalative Toxizität
) : 51 mg/L

REACH-Nr.	Stoffname
-----------	-----------

01-2119457610-43-XXXX	Ethanol
-----------------------	---------

Bemerkung

Biozide Wirkstoffe: 7,3 g / 100 g Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16)) und 2,9 g / 100 g Ethanol.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Wenn vorhanden reichlich mit PREVIN®/DIPHOTERINE® ansonsten mit viel Wasser abwaschen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Wenn vorhanden 3 Minuten mit PREVIN®/DIPHOTERINE® ansonsten 15 Minuten mit sauberem fließenden Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen einleiten - Perforationsgefahr!
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Einen Arzt zu Rate ziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 15.05.2026

Bearbeitungsdatum 15.05.2026

Version 1.0 (de)



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei auslaufender Flüssigkeit, Achtung Rutschgefahr.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im

Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei Einwirkung von Dämpfen und Aerosolen geeigneten Atemschutz tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 15.05.2026

Bearbeitungsdatum 15.05.2026

Version 1.0(de)



Sand
Sägemehl
Universalbinder
Reste mit Wasser abspülen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von:

Aerosolerzeugung/-bildung

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Hautkontakt

Augenkontakt

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026
Bearbeitungsdatum 24.02.2026
Version 1.0(de)



Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
64-17-5	200-578-6	Ethanol	200 [ml/m ³ (ppm)] 380 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung 4(II) DFG, Y TRGS 900
64-17-5	200-578-6	Ethanol	1000 [ml/m ³ (ppm)] 1900 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 2000 Kurzzeit(mg/m ³) 3800 (A)
64-17-5	200-578-6	Ethanol	1000 [ml/m ³ (ppm)] 1907 [mg/m ³] (BE)
64-17-5	200-578-6	Ethanol	500 [ml/m ³ (ppm)] 960 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 1000 Kurzzeit(mg/m ³) 1920 (CH)

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026

Bearbeitungsdatum 24.02.2026

Version 1.0(de)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	343 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
64-17-5	Ethanol	950 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	950 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	
64-17-5	Ethanol	87 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
64-17-5	Ethanol	114 mg/m ³	Langzeit dermal (systemisch)	
64-17-5	Ethanol	206 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
64-17-5	Ethanol	114 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	0.63 mg/kg Trockengewicht	Boden	
64-17-5	Ethanol	0.79 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
64-17-5	Ethanol	0.96 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
64-17-5	Ethanol	500 mg/L	Kläranlage (STP)	
64-17-5	Ethanol	2.9 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
64-17-5	Ethanol	3.6 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Geeigneter Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nur bedingt vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Schutzbekleidung

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026

Bearbeitungsdatum 24.02.2026

Version 1.0(de)

Atenschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand ca. 8 (20°C)		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	23 hPa (20°C)		
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 0.99 g/cm³ (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026

Bearbeitungsdatum 24.02.2026

Version 1.0(de)



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026

Bearbeitungsdatum 24.02.2026

Version 1.0(de)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol LD50: 10470 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol Akute inhalative Toxizität LC50: 51 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Ätzend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Ätzend.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Keine Hinweise auf Gentoxizität vorhanden.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Keine Hinweise auf cancerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026

Bearbeitungsdatum 24.02.2026

Version 1.0(de)



STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol LC50: 13000 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h		

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026

Bearbeitungsdatum 24.02.2026

Version 1.0 (de)

Chronische (langfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol NOEC 250 mg/L Spezies Danio rerio (Zebrafisch) Testdauer 120 d Wirkdosis	OECD 212	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol EC50 12340 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol NOEC 2 mg/L Spezies Ceriodaphnia dubia Testdauer 10 d		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol EC50 275 mg/L Spezies Chlorella vulgaris Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol ErCx (Wachstumsrate) 10%: 86 mg/L Spezies Chlorella vulgaris Testdauer 4 d		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abschätzung/Einstufung**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026

Bearbeitungsdatum 24.02.2026

Version 1.0(de)

**Zusätzliche Angaben**

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Produkt darf nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt Abfallbezeichnung

200129 * Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Abfallbezeichnung

Verpackung

150102 Verpackungen aus Kunststoff

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Entsorgung des Produkts muss gemäß den geltenden europäischen und nationalen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung erfolgen, insbesondere gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und den in Deutschland geltenden nationalen Bestimmungen. Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, in Absprache mit den zuständigen lokalen Behörden die geeignete Entsorgungsmethode zu bestimmen.

Nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich entsorgen.

Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760	UN 1760	UN 1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl C12-16 alkyldimethyl, chlorides)	Corrosive liquid, n.o.s. (Quaternary ammonium compounds, benzyl C12-16 alkyldimethyl, chlorides)
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026

Bearbeitungsdatum 24.02.2026

Version 1.0(de)

14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
----------------------------	------	------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl C12-16 alkyldimethyl, chlorides)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Corrosive liquid, n.o.s. (Quaternary ammonium compounds, benzyl C12-16 alkyldimethyl, chlorides)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026

Bearbeitungsdatum 24.02.2026

Version 1.0(de)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Herstellerangabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

EC50: effektive Konzentration 50%

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SCL: Specific concentration limit

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

BoraBoraTeakreiniger

Druckdatum 25.02.2026

Bearbeitungsdatum 24.02.2026

Version 1.0(de)



Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.